

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Schwenower Forst Ergänzung

Kurzfassung



Managementplanung Natura 2000 für das FFH-0	Gebiet "Schwenower Fo	rst Ergänzung" -Kurzfassu	ing

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet "Schwenower Forst Ergänzung" Landesinterne Nr. 715, EU-Nr. DE 3850-303

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
https://mluk.brandenburg.de oder https://agrar-umwelt.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2 14467 Potsdam Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturpark
Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen
Arnold-Breithor-Straße 8
15754 Heidesee / OT Prieros

Telefon: 033768 969-0 Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de

Internet: http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/

Verfahrensbeauftragter: Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen LB Planer+Ingenieure GmbH

Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55 info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Institut f. angewandte Gewässerökologie Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161 info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologieseddin.de planland GbR Pohlstraße 58, 10785 Berlin Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50 info@planland.de, www.planland.de

Natur+Text GmbH Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433 info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer + Ingenieure GmbH Luftbild Brandenburg

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Großes Flachgewässer (Reichardsluch) südlich der L 42 (Elke Langer 2018)

Potsdam, im September 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlich-keitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1. Gebietscharakteristik

Das 27,7 Hektar große Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet "Schwenower Forst Ergänzung" (EU-Nr. 3850-303, Landes-Nr. 715) liegt nördlich des FFH-Gebietes "Schwenower Forst" (EU-Nr. 3850-301, Landes-Nr. 250). Es wird von der Landesstraße L42 zwischen Limsdorf und Ahrensdorf gequert und liegt im Landkreis Oder-Spree (LOS) in den Gemeinden Storkow und Rietz-Neuendorf (siehe Abb. 1).

Das FFH-Gebiet "Schwenower Forst Ergänzung" ist Teil eines bedeutenden regionalen Schwerpunktvorkommens der beiden nach Anhang II der FFH-RL geschützten Amphibienarten Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Rotbauchunke (*Bombina* bombina).

Im März 2004 wurde das FFH-Gebiet "Schwenower Forst Ergänzung" als ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im November 2007 wurde es durch die EU bestätigt. Das FFH-Gebiet wurde damit Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" (SDB mit Stand 2017). Mit zehn weiteren FFH-Gebieten wurde das FFH-Gebiet "Schwenower Forst Ergänzung" mit der 5. Erhaltungszielverordnung im Land Brandenburg vom Dezember 2016 als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß BNatSchG i. V. m. BbgNatSchAG unter Schutz gestellt. Es befindet sich zudem im Naturpark "Dahme-Heideseen" und im Landschaftsschutzgebiet "Dahme-Heideseen".

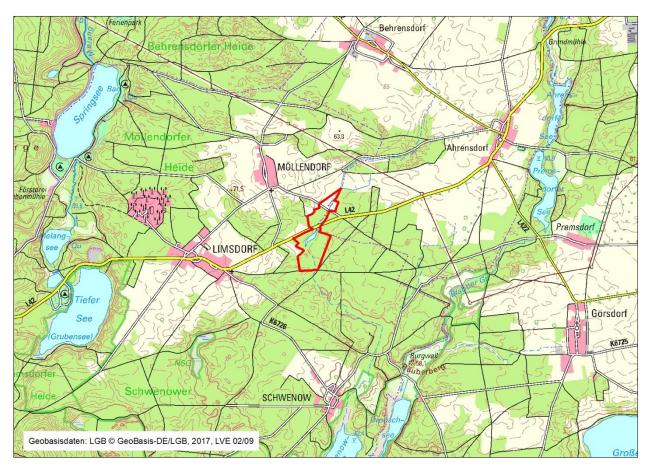


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes "Schwenower Forst Ergänzung" (Abb. maßstabslos)

Charakteristische Lebensräume und Arten

Der Kernbereich des FFH-Gebietes "Schwenower Forst Ergänzung" ist im Wesentlichen von einem größeren Flachgewässer (Reichardsluch) mit starken saisonalen Wasserstandsschwankungen und angrenzenden bzw. mit dem Gewässer eng verzahnten Feucht- und Nassbiotopen eingenommen. Das Reichardsluch ist das größte und für die Amphibienvorkommen bedeutendste Gewässer im FFH-Gebiet. Fließgewässer kommen nur in Form eines temporär wasserführenden Grabens (Schwenowseegraben)

Gebietscharakteristik 3

vor. Die übrige FFH-Gebietsfläche ist von Kiefernforst dominiert (ca. 78 % Gebietsanteil). Nördlich der Straße L42 gehört ein kleiner Teil der landwirtschaftlich genutzten Möllendorfer Feldflur mit einem Kleingewässer zum FFH-Gebiet.

Der Anteil an geschützten Biotopen beträgt ca. 13,3 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes und umfasst die Standgewässer und das Feuchtgrünland. Eine Übersicht über die Biotopausstattung und den Anteil gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG gesetzlich geschützter Biotope im FFH-Gebiet gibt folgende Tabelle.

Tab. 1: Ül	bersicht der Bioto	pausstattung im FF	H-Gebiet "Schwenower	Forst Ergänzung"
------------	--------------------	--------------------	----------------------	------------------

Biotopklassen	Flä- che [ha] ¹	Anteil am Ge- biet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich ge- schützter Biotope [%]
Gewässer	1,7	6,1	1,3	4,6
Gras- und Staudenfluren	2,4	8,7	2,4	8,7
Forste	21,7	78,3	-	-
Äcker	2,4	8,7	-	-
¹ Flächengröße ergänzt durch gutachterlich geschätzte oder rechnerisch ermittelte Flächengröße der Punkt- und Linienbiotope				

Neben den Arten Rotbauchunke und Kammmolch (s.o.) wurden u. a. auch Teichmolch (*Triturus vulgaris*), Teichfrosch (*Rana* kl. esculenta), Erdkröte (*Bufo bufo*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) im FFH-Gebiet "Schwenower Forst Ergänzung" als besonders bedeutenden Arten beobachtet. Darüber hinaus wurde der Mittlere Wasserschlauch (*Utricularia intermedia*) im FFH-Gebiet kartiert.

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Im FFH-Gebiet "Schwenower Forst Ergänzung" sind keine Lebensraumtypen als maßgeblich für das FFH-Gebiet festgelegt. Es sind daher keine konkreten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den im FFH-Gebiet befindlichen Lebensraumtyp "Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions" (LRT 3150) mit eienr Größe von 1,1 ha beschrieben. Da sich der Schutzzweck des FFH-Gebietes auf die Amphibien konzentrieren soll, kommt dieser LRT-Fläche hauptsächlich eine Bedeutung als Amphibienlaichgewässer zu. Der LRT profitiert von Maßnahmen zur Pflege und Wasserstandsstabilisierung zum Schutz und zur Erhaltung der Amphibienvorkommen.

Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene werden aufgrund der naturräumlichen Ausstattung und der Nutzungen im unmittelbaren Umfeld von den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft sowie dem Gebietswasserhaushalt bestimmt. Die ordnungsgemäße Nutzung ist weiterhin im FFH-Gebiet zulässig. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist z. B. eine Anreicherung der Wälder mit Totholzstrukturen sowie Laub-, größere bzw. frostsichere Reisig-/Totholz- und Lesesteinhaufen im näheren Gewässerumfeld erstrebenswert. Für die Erhaltung von artenreichem Grünland als Lebens- und Nahrungsraum sowie für die Wanderkorridore für Amphibien gelten beispielsweise folgende naturschutzorientierte Empfehlungen:

- keine (zusätzliche) Entwässerung, möglichst Erhöhung des Wasserrückhalts,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/ (Grünland-)Bewirtschaftung,

- geringe oder keine Düngung,
- bei Mahd Berücksichtigung der Wanderzeiten von Amphibien (optimalerweise nur einschürig, Hochschnitt > 12 cm ab Mitte Oktober) sowie Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzug von der Fläche, Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 10-20 m breite Streifen, auf denen keine Dünger (und Pflanzenschutzmittel) ausgebracht werden,
- Schaffung von Hecken und/oder krautigen Saumstrukturen (mind. 3 m breit) zur Biotopvernetzung und Aufwertung der Lebensräume (über das FFH-Gebiet hinaus, an Flurstücksgrenzen, Waldrändern, landwirtschaftlichen Wegen und Fließgewässern),
- Verzicht auf intensive Bodenbearbeitung (Pflügen) im Ackerland insbesondere zu den Wanderzeiten der Amphibien im Frühjahr und Herbst.

Im Folgenden sind die zur Erhaltung und Entwicklung der maßgeblichen Arten nach Anhang II der FFH-RL notwendigen Maßnahmen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

3.1. Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Im Rahmen der Kartierung im Jahr 2018 konnte der Kammmolch im Reichardsluch (Habitat-ID 001) nur mit einer geringen Individuenzahl nachgewiesen werden. Die Kartierungsergebnisse waren aufgrund der Witterungsverhältnisse mit geringen Niederschlägen und Trockenheit im Sommer 2018 nicht repräsentativ. Für die Beurteilung des Status der Art im Gebiet wurden zusätzlich die langjährigen Zählungen der Naturwacht am Amphibienschutzzaun herangezogen. Hiernach kann von einer sehr großen Population im Hauptgewässer (Reichardsluch) ausgegangen werden. Es ist zudem anzunehmen, dass die von Norden anwandernden Tiere nur einen Teil der Population darstellen. Die Reproduktion der Art ist über den regelmäßigen Nachweis subadulter Tiere am Zaun belegt. Das Reichardsluch ist Teil des Stichprobenmonotorings für Amphibien im Land Brandenburg. Erst bei Vorlage langjähriger Zahlenreihen zum Kammmolch und anderen geschützten Arten, können die Ergebnisse des Stichprobennmonitorings gemeinsam mit den jährlichen Kartierungen der Naturwacht belastbare Informationen zur langfristigen Entwicklung der Population im FFH-Gebiet liefern.

Der Erhaltungsgrad des Kammmolches wird auf Gebietsebene als gut (B) bewertet. Erhaltungsziel ist es, den Wasserlebensraum bzw. gesamten Lebensraumkomplex für den Kammmolch zu erhalten und den derzeitigen guten Erhaltungsgrad zu sichern. Dünger- und Stoffeinträge in die Habitatgewässer sind dauerhaft zu vermeiden. Für eine erfolgreiche Reproduktion müssen besonnte Flachwasserzonen dauerhaft verfügbar sein. Eine wesentliche Beeinträchtigung stellt die Zerschneidung der Landlebensräume und Wanderkorridore durch die Straße L42 dar. Bisher werden die durch den Straßenverkehr resultierten Verluste durch eine jährliche Errichtung eines Amphibienschutzzaunes verhindert.

Zu den Erhaltungsmaßnahmen erster Priorität zählt die Anlage einer stationären Amphibienleitanlage für einen dauerhaft wirksamen Schutz der Art während der Wanderungszeiten. Im Zuge der Ausführungsplanung sollte genau geprüft werden, welche Variante die wirksamste ist und am besten mit einer Fortführung des Monitorings (quantitative Erfassung der die Anlage passierenden Amphibien) zu vereinbaren ist. Der Maßnahmenerfolg sollte durch ein jährliches Monitoring kontrolliert werden. Bis die Maßnahme einer stationären Amphibienleitanlage umgesetzt wurde, ist die Anlage eines mobilen Amphibienschutzzaunes zur Zeit der Anwanderung der Tiere ist ebenfalls eine Erhaltungsmaßnahme erster Priorität. Das Reichardsluch ist von Natur aus fischfrei. Als weitere Erhaltungsmaßnahmen erster Priorität gelten hier wie bisher keinen Fischbesatz zuzulassen und jegliche Angelnutzung im Reichardsluch zu unterbinden.

Erhaltungsmaßnahmen zweiter Priorität sind das partielle Entfernen von Gehölzen und die Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen.

Entwicklungsziel ist es, den Lebensraum für den Kammmolch insbesondere Nahrungs- und Winterhabitate sowie Wanderkorridore zwischen den einzelnen Habitaten zu verbessern (zu entwickeln). Dazu sind Entwicklungsmaßnahmen nötig. Eine Entwicklungsmaßnahme ist die langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammen-setzung der Nadelholzforsten im unmittelbaren Umfeld der Gewässer bzw. im FFH-Gebiet, zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes.

Eine Weiterführung der Mahd über den Vertragsnaturschutz (Biotop-ID 1467, maschinelle Mahd einmal jährlich und Beräumung des Mahdgutes als spezielle Biotoppflegemaßnahme) wird empfohlen. Günstig auf den Erhaltungsgrad des Kammmolches würde sich auch eine standortangepasste Landwirtschaft auswirken (Planotop-ID DH18048-3850NW1226_002). Auf den landwirtschaftlichen Flächen sollte kurzbis mittelfristig eine extensive Bewirtschaftung erfolgen. Ebenfalls wäre alternativ oder zusätzlich die Anlage von Brachestreifen und/oder Saumstreifen an (bedarfsweise zusätzlich zu pflanzenden und pflegenden) Hecken/Baumreihen zur Biotopvernetzung förderlich. Alternativ wäre auf dem Planotop-ID DH18048-3850NW1226_002 als Entwicklungsmaßnahme auch die Umwandlung dieser Fläche in Dauergrünland denkbar.

Zur Verbesserung des Wanderkorridors zwischen den einzelnen Habitaten könnten im bisherigen gehölzfreien Abschnitt des Schwenowseegrabens im Ackerbereich Gehölzanpflanzungen mit einheimischen Gehölzen (Erlen, Weiden) in die Böschung erfolgen (Planotop-ID DH18048-3850NW1364_002).

Als nachrangige Entwicklungsmaßnahme wird eine partielle Vertiefung der Geländesenke (Planotop-ID DH18048-3850NW1468) für eine längere Wasserführung nach stärkeren Niederschlägen angesehen. Alternativ oder zusätzlich ist die Neuanlage eines weiteren Kleingewässers nördlich der L42 denkbar. Eine konkrete Verortung erfolgt erst im Zuge der Umsetzung. Es können an vorhandenen bzw. geplanten Löschwasserentnahmestellen Kleingewässer angelegt werden. Die mögliche Neuanlage ist nicht nur auf das FFH-Gebiet beschränkt.

Ein Monitoring durch Kartierung der Art in (potenziellen) Habitatgewässern (Reichardsluch DH18048-3850NW1356, Grünlandsenke DH18048-3850NW1468) nach fachlich einschlägigem Methodenstandard wird für fachlich notwendig erachtet und empfohlen.

3.2. Rotbauchunke (Bombina bombina)

Die Art konnte am Reichardsluch (Laichgewässer) mit einer großen Rufgemeinschaft festgestellt werden. Larven wurden nicht nachgewiesen. Jedoch liegen Nachweise von subadulten Tieren am Amphibienschutzzaun vor. Die Kartierungsergebnisse waren aufgrund der Witterungsverhältnisse mit geringen Niederschlägen und Trockenheit im Sommer 2018 nicht repräsentativ. Für die Beurteilung des Status der Art im Gebiet wurden daher zusätzlich die langjährigen Zählungen am Amphibienschutzzaun der Naturwacht herangezogen. Die Naturwacht betreut jährlich einen Amphibienschutzzaun an der nördlich des Reichardsluchs verlaufenden Straße L42. Es liegen Fangzahlen der im Frühjahr von Norden an das Gewässer anwandernden Tiere für 2008 bis 2019 vor. Hiernach kann von einer großen Population im Gewässer ausgegangen werden, zumal die von Norden anwandernden Tiere nur einen Teil der Population darstellen dürften. Die Reproduktion der Art ist zudem über den regelmäßigen Nachweis subadulter Tiere am Amphibienschutzzaun belegt.

Der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke wird auf Gebietsebene als gut (B) bewertet. Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Kammmolches sind auf die Rotbauchunke übertragbar. Es gelten die gleichen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen wie für den Kammmolch. Lediglich das Einrichten von Kleingewässern an vorhandenen bzw. geplanten Löschwasserentnahmestellen ist aufgrund der Habitatansprüche der Rotbauchunke nicht als Entwicklungsmaßnahme vergeben. Dennoch können derartige Kleingewässer auch als Trittsteinbiotope für die Rotbauchunke dienen. Auch für die Rotbauchunke wird ein Monitoring als notwendig erachtet und empfohlen.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet "Schwenower Forst Ergänzung" ist ein wichtiges Trittsteinbiotop für die beiden Amphibienarten Kammmolch und Rotbauchunke im Natura 2000-Netz. Über einen Graben ist das FFH-Gebiet nach Süden mit den Seen und Feuchtgebieten des FFH-Gebietes "Schwenower Forst" verbunden.

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist nach LfU (2016) am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt.
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung (LFU 2016) befindet.
- für den LRT/ die Art ein europaweitweit "ungünstiger" Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist (ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019).

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. In der folgenden Tabelle ist der Erhaltungszustand bzw. die Bedeutung der relevanten Arten im FFH-Gebiet "Schwenower Forst Ergänzung" dargestellt.

Weil die Erhaltungszustände dieser beiden Arten europaweit ungünstig sind und das FFH-Gebiet "Schwenower Forst Ergänzung" eines der bedeutendsten regionalen Schwerpunktvorkommen der beiden Amphibienarten darstellt, hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für das europäische Netz Natura 2000.

Tab. 2: Bedeutung der im FFH-Gebiet "Schwenower Forst Ergänzung" vorkommenden Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/ Art	Priorität	EHG ¹	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampel- schema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH- RL) ²
BOMBBOMB - Rotbauchunke	-	В	-	ungünstig- unzureichend
TRITCRIS - Kammmolch	-	В	-	ungünstig-unzureichend

¹ EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = sehr gut, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt ² grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S 14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237 Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de Internet: https://mluk.brandenburg.de